



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Umwelt	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Kruse-Runge, Petra Datum: 01.02.2019	Anfrage	2018/345
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Anfrage von KTA Kruse-Runge (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) vom 06.11.2018 zur tiermedizinischen Kontrollen (im Stand der 1. Aktualisierung vom 01.02.2019)

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz

Anlage/n:

Keine

Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 u. Verbraucherschutz zur Beratung

Häufigkeit der Kontrollen von Tierhaltern und Schlachtbetrieben

Sehr geehrter Herr Landrat,

Den Medien (u.a. https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck_emsland/Verliert-Schlachthof-in-Bad-Iburg-EU-Zulassung,badiburg218.html) sowie der Pressemeldung des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 15.10. war zuletzt unter der Überschrift „Stellungnahme zu Vorwürfen bezüglich Verstößen gegen das Tierschutz- und Fleischhygienerecht“ zu entnehmen, dass es zu erheblichen Verstößen gegen das Tierschutz- und Fleischhygienerecht bei einem Schlachtbetrieb in Bad Iburg kam. Die Verwaltung wird gebeten in diesem Zusammenhang mitzun, in welchem Umfang Kontrollen von landwirtschaftliche Nutztierhaltungen, Heimtierhaltungen, Tiergehegen, zoologische Handlungen, Tiertransporten und Schlachtbetriebe vorgenommen werden:

- Anzahl der jährlichen Kontrollen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Betriebe
- Wie häufig muß ein Betrieb durchschnittlich mit einer veterinärmedizinischen Kontrolle rechnen?
- Wieviel Beanstandungen gab es jährlich im Zeitraum von 2010 bis 1. Jahreshälfte 2018 absolut und prozentual (jährliche Auflistung) gemessen an der Gesamtzahl der Kontrollen?
- Wieviel Kontrollen wurden anlaßbezogen absolut und prozentual im o.g. Zeitraum vorgenommen (jährliche Auflistung) gemessen an der Gesamtzahl der Kontrollen?

- In wieviel Fällen wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet?
- In wieviel Fällen kam es zu Strafverfahren?

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90 /DIE GRÜNEN Petra Kruse-Runge

Aktualisierte Sachlage vom 01.02.2019

Die Verwaltung berichtet wie folgt:

1. Anzahl jährlicher Tierschutzkontrollen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Betriebe:

	Anzahl jährliche Tierschutzkontrollen (01.01. – 13.11.2018)	Anzahl Betriebe / Haltungen gesamt (Stand 13.11.2018)
Tierhaltungsbetriebe	308	4383
Landwirtschaftliche Nutztierhaltungen (inkl. Bienen; ohne Pferde)	80	2048
Heimtierhaltungen	Keine systematische Erfassung	Keine systematische Erfassung
Hobbytierhaltung (inkl. Pferde)	228	2335
Tiergehege	0	19
Zoohandlungen	5	5
Viehhändler /Viehtransporteure	2	5
Tiertransporte	22	-
Schlachtbetriebe	0	5

Bemerkungen:

Die Anzahl der Tierhaltungsbetriebe kann nicht rückwirkend ermittelt werden. Eine manuelle Erfassung erfolgt nicht.

Die angegebene Anzahl der jährlichen Tierschutzkontrollen umfasst Erst- und Nachkontrollen. Bei den Kontrollen landwirtschaftlicher Nutztiere wird ein und derselbe Kontrollbesuch zum Teil doppelt gezählt. Dies ist der Fall, wenn bei ein und derselben Kontrolle unterschiedliche Tierbestände / -arten (z.B. Schweine und Rinder eines Betriebes) erfasst werden.

Im Rahmen der Fleischhygieneüberwachung erfolgen auf den Schlachtbetrieben die Schlachtier- und Fleischuntersuchungen durch die für den Landkreis auf honorarbasis tätigen amtlichen Tierärzte.

2. Wie häufig muss ein Betrieb durchschnittlich mit einer veterinärmedizinischen Kontrolle rechnen?

	Kontrollfrequenz
Landwirtschaftliche Tierhaltungen	Schweinehalter alle 10 Jahre nach Tierseuchenrecht (Kontrollen nach Schweinehaltungshygieneverordnung)
Heimtierhaltungen	Keine Vorgaben, kein Erlass
Tiergehege	Keine Vorgaben, kein Erlass
Zoohandlungen	
Tiertransporte	
Viehhändler	Nach Tierseuchenerlass: alle 3 Jahre
Schlachtbetriebe	

Regelmäßige Kontrollen auf Risikobasis mit angemessener Häufigkeit, wie sie Artikel 3, Abs. 1 der Verordnung (EG) 882/2004 (kurz: EU-Kontrollverordnung) vorsieht, finden lediglich im Lebensmittelbereich und im Tierseuchenbereich im Rahmen der Kontrollen nach Schweinehaltungshygieneverordnung statt.

Die Zahlen der Tierschutzkontrollen aus 2018 bis zum 13.11. zu Grunde legend muss ein Tierhaltungsbetrieb durchschnittlich ca. alle 14 Jahre mit einer Tierschutzkontrolle rechnen, landwirtschaftliche Nutztierhaltungen müssen demnach ca. alle 25 Jahre mit einer Kontrolle rechnen.

3. Wieviel Beanstandungen gab es jährlich im Zeitraum von 2010 bis 13.11.2018 absolut und prozentual (jährliche Auflistung) gemessen an der Gesamtzahl der Kontrollen?

Jahr	Tierschutzkontrollen gesamt	davon Kontrollen in Nutztierhaltungen	Beanstandungen gesamt	davon Beanstandungen in Nutztierhaltungen
2010	234	82	72	15
2011	270	52	83	22
2012	303	62	103	26
2013	440	67	166	34
2014	381	82	123	27
2015	386	119	173	59
2016	346	93	137	48
2017	396	143	145	61
2018	308	80	82	23

Annahme: Wurde auf dem Betrieb bzw. in der Haltung etwas beanstandet, so wird dies als eine Beanstandung gezählt. Unterschiedliche Beanstandungen auf ein und demselben Betrieb / in ein und derselben Haltung bei derselben Kontrolle werden nicht mehrfach gezählt.

4. Wieviel Kontrollen wurden anlassbezogen absolut und prozentual im o.g. Zeitraum vorgenommen (jährliche Auflistung) gemessen an der Gesamtzahl der Kontrollen?

Jahr	Tierschutzkontrollen gesamt	davon anlassbezogen	In Prozent
2010	234	206	88,0 %
2011	270	250	92,6 %
2012	303	280	92,4 %
2013	440	348	79,1 %
2014	381	306	80,3 %
2015	386	361	93,5 %
2016	346	300	86,7 %
2017	396	349	88,1 %
2018	308	280	90,9 %

5. In wievielen Fällen wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet? In wievielen Fällen kam es zu Strafverfahren?

Tierschutz:	Owi-Verfahren	Strafverfahren
2010	20	0
2011	5	2
2012	29	2
2013	30	4
2014	18	2
2015	12	4
2016	19	6
2017	16	7
2018 (bis 31.10.2018)	12	4